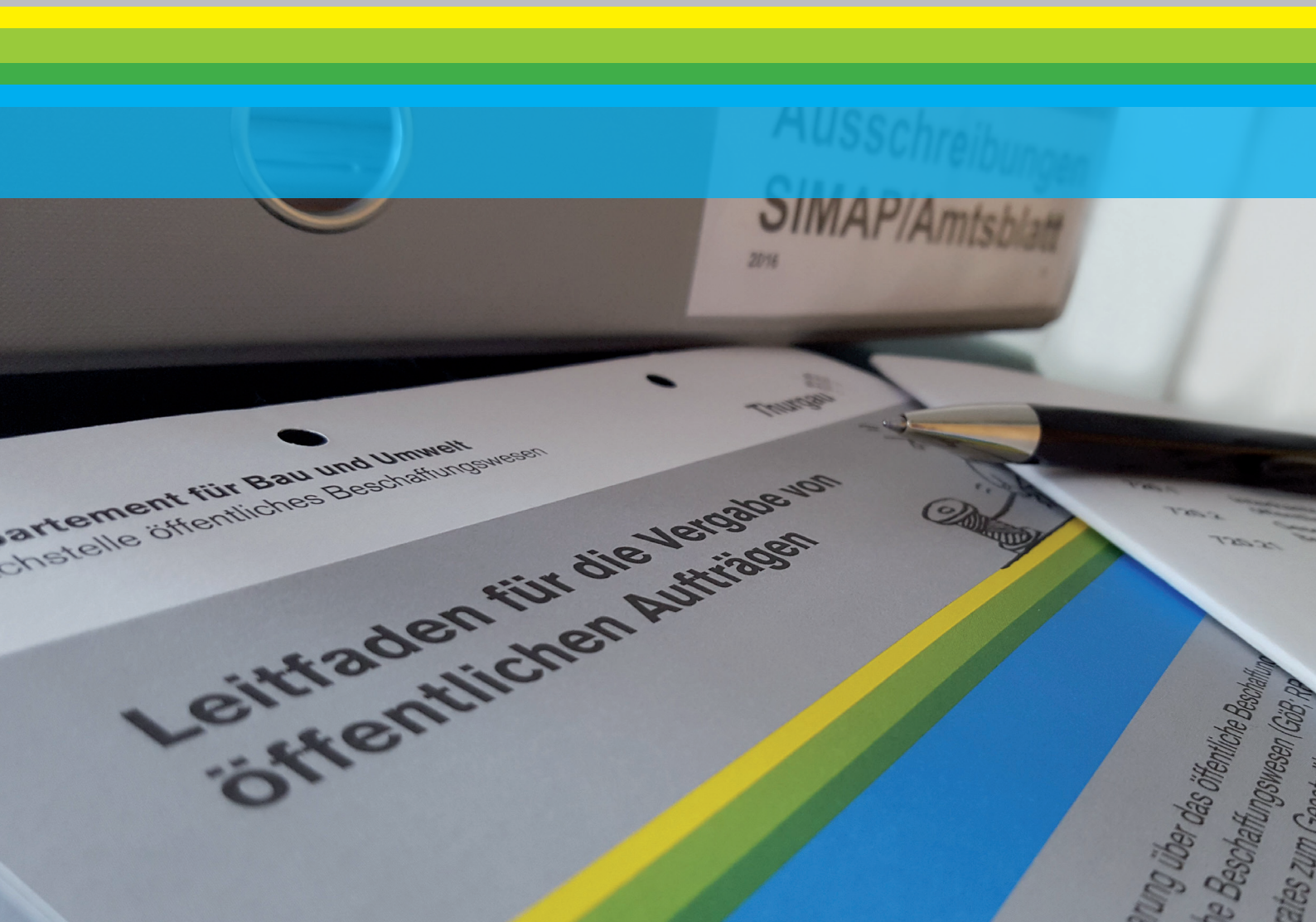


Vergabestatistik 2022

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auswertungen nach Vertragsbereich	4
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	5
3	Auswertungen nach Auftragsart	5
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	5
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	6
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	8
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	8
4	Auswertungen nach Verfahrensart	9
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	9
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	10
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	12
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	13
5	Auswertung nach Standortkanton	14
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	14
6	Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers	17
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	18
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	20

1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig einzusetzen. Es bezweckt die Transparenz des Vergabeverfahrens, die Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter und die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern. Aus diesem Grund müssen beispielsweise öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich ausgeschrieben werden.

Seit 2016 werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

Rechtliche Grundlagen

Mit dem Beitritt des Kantons Thurgau zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen per 1. April 2022 wurde das gesamte Vergaberecht revidiert. Im Jahr 2022 waren deshalb die folgenden vergaberechtlichen Bestimmungen für den Kanton Thurgau massgebend:

- Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVöB 2001; RB 720.4)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 18. Dezember 1996 (aGöB)
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (aVöB)
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten vom 1. Juli 1997 (aWöB)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; RB 720.3)
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.11)
- Weisung zum öffentlichen Beschaffungswesen (WöB; RB 720.111)

Mit dem Beitritt zur IVöB war für den Kanton Thurgau keine grundlegende Änderung des öffentlichen Beschaffungswesens verbunden. Für die Vergabestatistik hätte nur die Erhöhung des Schwellenwerts für die freihändige Vergabe von Lieferungen von Fr. 100'000 auf Fr. 150'000 Auswirkungen zeitigen können. Im Berichtsjahr ist nach dem Beitritt zur IVöB ein Lieferauftrag zwischen Fr. 100'000 und Fr. 150'000 freihändig vergeben worden, was keinen Einfluss auf die Vergabestatistik hat.

Die vorliegende Auswertung erfolgte deshalb für das gesamte Jahr 2022 gestützt auf das per 1. April 2022 in Kraft getretene Recht.

Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieterinnen und Anbieter können ein Angebot einreichen (vgl. Art. 18 IVöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieterinnen und Anbieter können einen Antrag auf Teilnahme stellen. Nur die aufgrund ihrer Eignung ausgewählten Anbieterinnen und Anbieter dürfen jedoch ein Angebot einreichen (vgl. Art. 19 IVöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieterinnen und Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Einreichung eines Angebots ein (vgl. Art. 20 IVöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (vgl. Art. 21 IVöB).

Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.

Schwellenwert	Bauhaupt-gewerbe	Bauneben-gewerbe	Dienst-leistungen	Lieferungen	
bis Fr. 150'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis Fr. 250'000					
bis Fr. 300'000	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren
bis Fr. 350'000					
bis Fr. 500'000	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren	Offenes / selektives Verfahren
ab Fr. 500'000					
ab Fr. 8.7 Mio.	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich	Staatsvertragsbereich

Ausnahmen

Gemäss Art. 21 Abs. 2 IVöB kann ein Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben werden, wenn z.B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn Dringlichkeit besteht oder wenn ein Wechsel der Anbieterin oder des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen würde.

Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder im selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren zu vergeben.

Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Aufträge für Bauleistungen vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet dieser Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauarbeiten im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben (Vgl. Art. 16 Abs. 3 IVöB).

Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 IVöB können Bauarbeiten im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 % des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, nach den im Binnenmarktbereich geltenden Regeln vergeben werden. Im Rahmen dieser Bagatellklausel kann z.B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 13 Mio. Franken (= Staatsvertragsbereich) ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 im Binnenmarktbereich freihändig vergeben werden.

Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

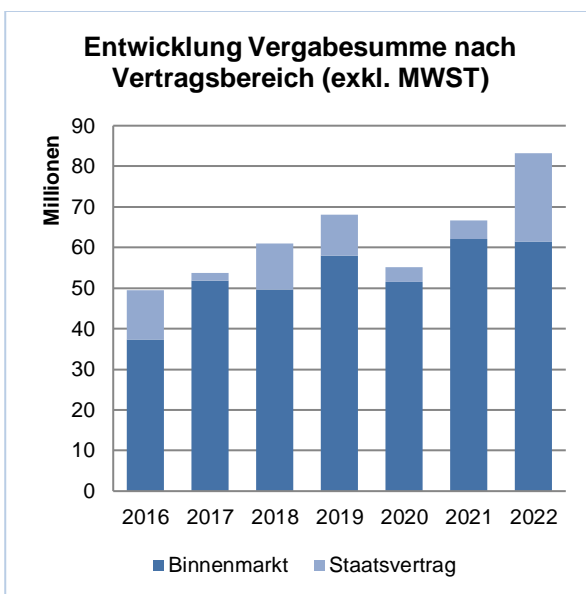
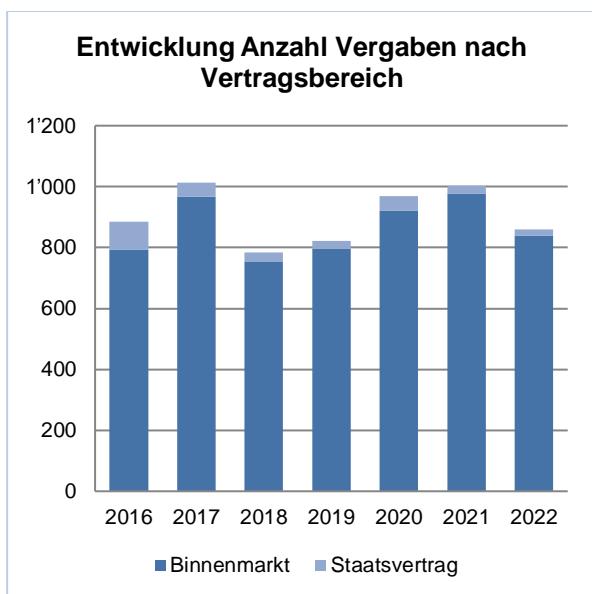
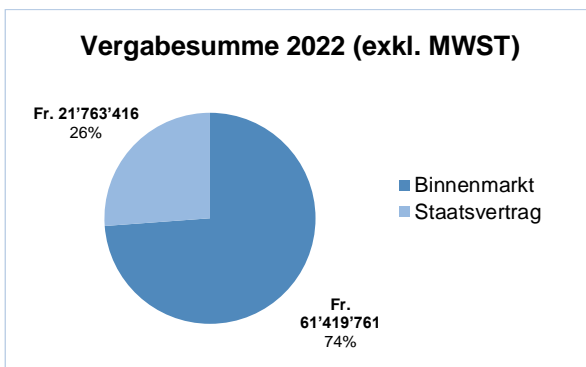
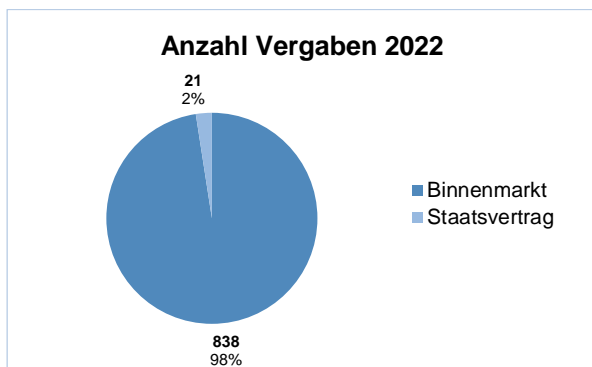
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 3 Abs. 3 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

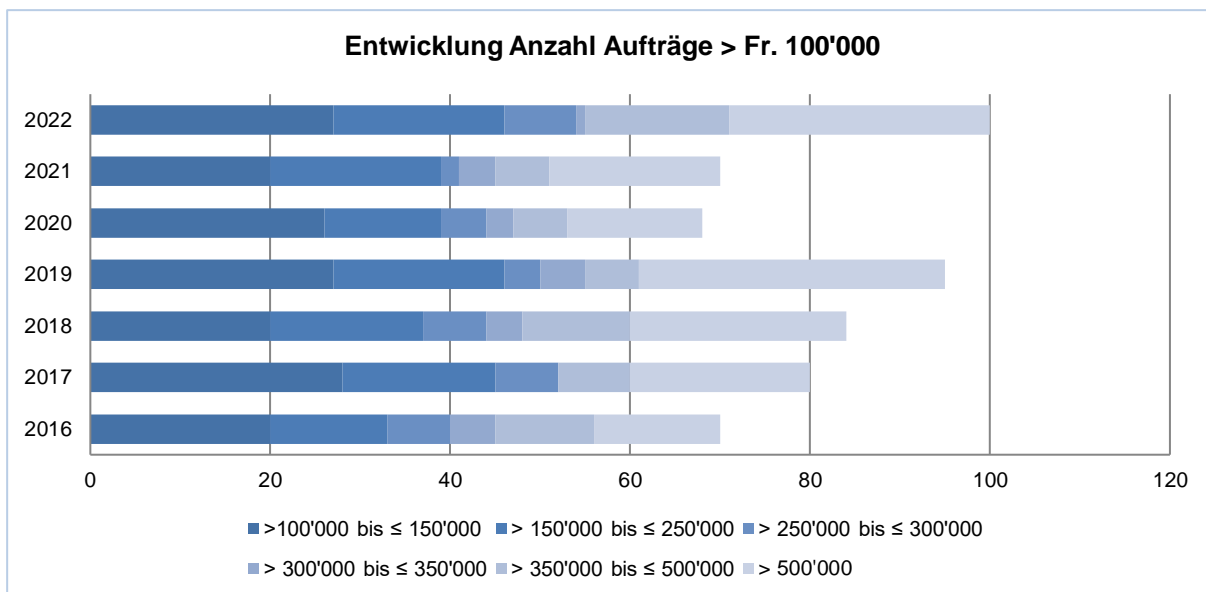
Im Jahr 2022 wurden mit total 859 Aufträgen deutlich weniger Aufträge vergeben als in den beiden Vorjahren. Das Vergabevolumen hingegen hat mit total rund 83 Mio. Franken einen neuen Höchststand erreicht. Von den 859 Aufträgen unterstanden nur 21 bzw. 2 % dem Staatsvertragsbereich – diese Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren an der unteren Grenze (Anteile zwischen 2 % und 5 % bzw. 10 % im Jahr 2016). Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge hingegen ist mit einem Anteil von rund 26 % so hoch ausgefallen wie noch nie.



2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits in den Vorjahren wies mit rund 79 % die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf. Der Auftragswert lag wie bei fast 12 % der insgesamt vergebenen Aufträge über Fr. 100'000. Nur im Jahr 2019 wurde ein ähnlich hoher Anteil erreicht. Im Berichtsjahr wurden 46 Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 300'000 vergeben. Nur im Jahr 2019 wurden bisher fast gleich viele grosse Aufträge vergeben (45).

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	676	2	678	78.9 %
> 50'000 bis ≤ 100'000	81		81	9.4 %
> 100'000 bis ≤ 150'000	26	1	27	3.1 %
> 150'000 bis ≤ 250'000	18	1	19	2.2 %
> 250'000 bis ≤ 300'000	5	3	8	0.9 %
> 300'000 bis ≤ 350'000	1		1	0.1 %
> 350'000 bis ≤ 500'000	10	6	16	1.9 %
> 500'000	21	8	29	3.4 %
Total	838	21	859	100 %



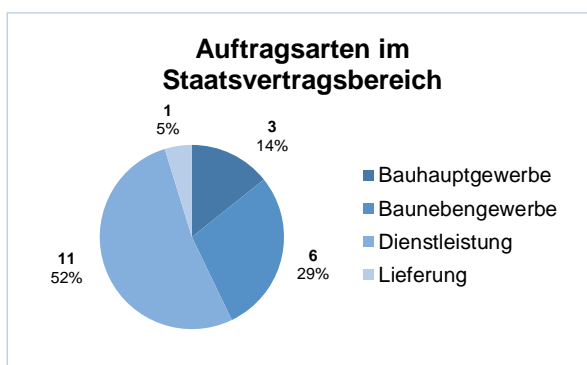
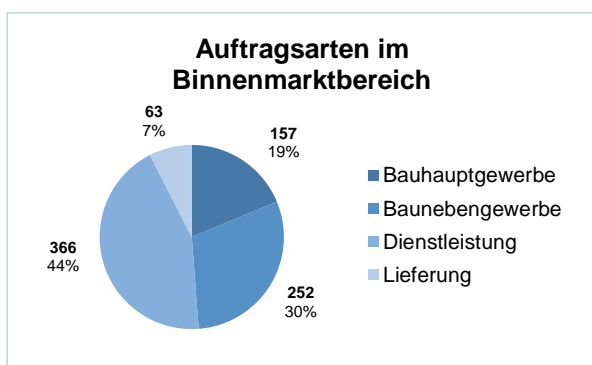
3 Auswertungen nach Auftragsart

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

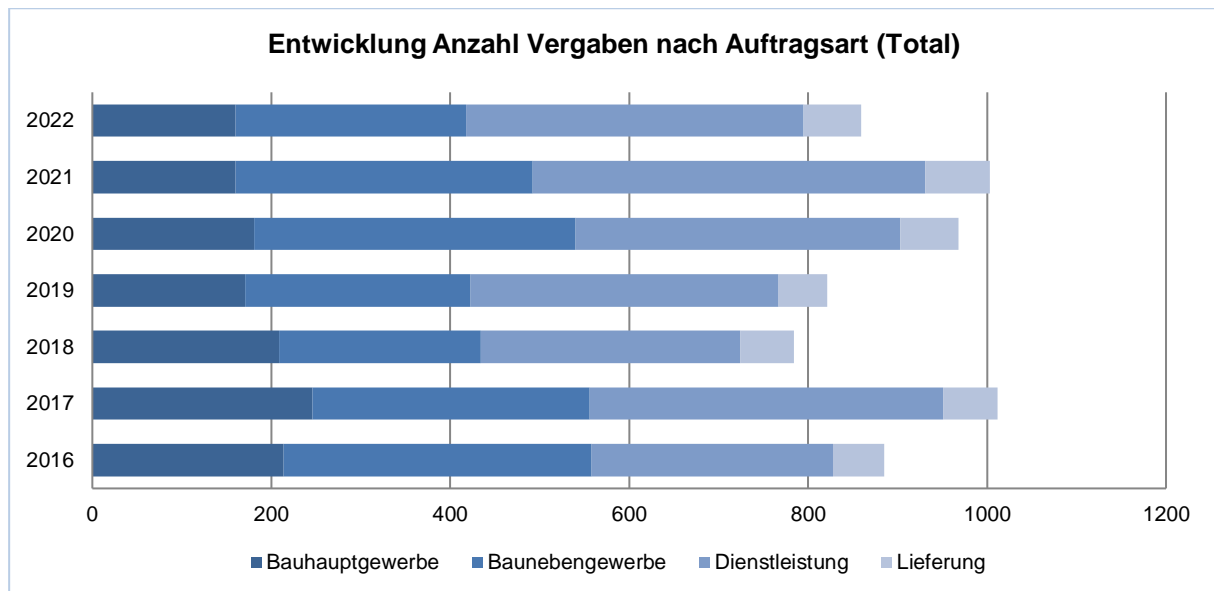
3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 838 Aufträgen rund die Hälfte Bauaufträge (49 %). Dieser Anteil der Bauaufträge ist vergleichbar mit den Werten in den Vorjahren. 44 % der Aufträge betrafen Dienstleistungen. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 31 % (2016) und 43 % (2021). Der Anteil der Lieferungen ist mit 7 % ähnlich gross wie in den Vorjahren (jeweils zwischen 6 % und 8 %). Die Verteilung auf die Auftragsarten ist im Binnenmarktbereich auch im Jahr 2022 ähnlich ausgefallen wie in den Vorjahren.

Im Staatsvertragsbereich war allerdings der Anteil der Bauaufträge mit 43 % wie bereits im Vorjahr (16 %) deutlich tiefer als in den Jahren 2016 bis 2020 (zwischen 60 % und 88 %). 52 % der Aufträge waren Dienstleistungen. Es wurde ein einziger Lieferauftrag im Staatsvertragsbereich vergeben.



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertragsbereich		Total	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bauhauptgewerbe	157	18.7 %	3	14.3 %	160	18.6 %
Baunebengewerbe	252	30.1 %	6	28.6 %	258	30.0 %
Dienstleistung	366	43.7 %	11	52.4 %	377	43.9 %
Lieferung	63	7.5 %	1	4.8 %	64	7.5 %
Total	838	100 %	21	100 %	859	100 %

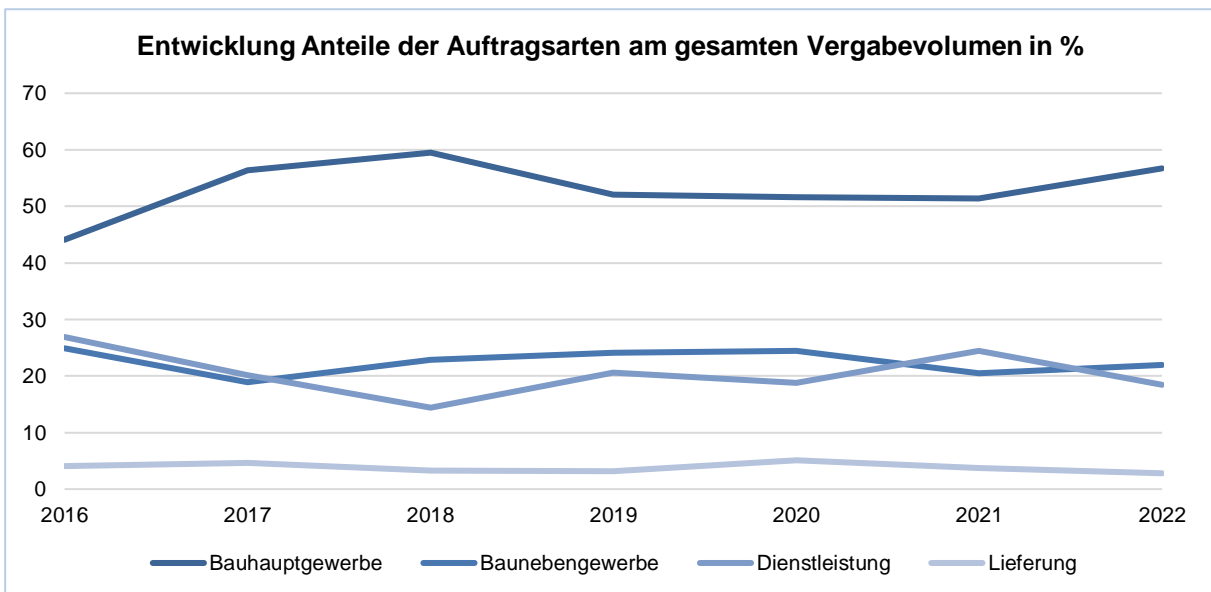
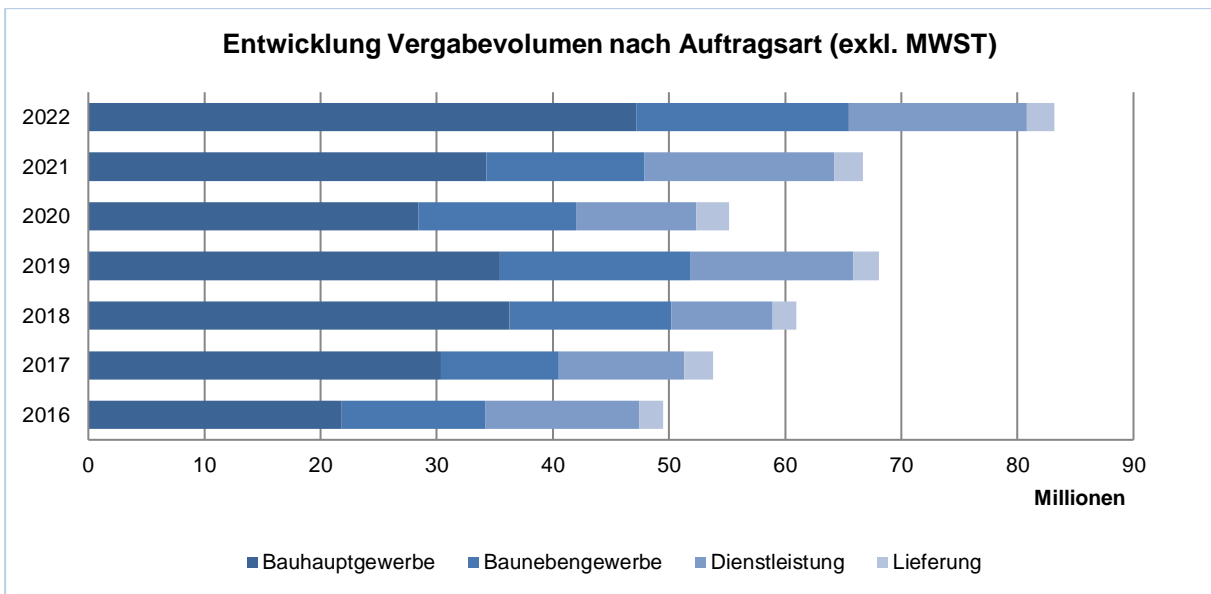
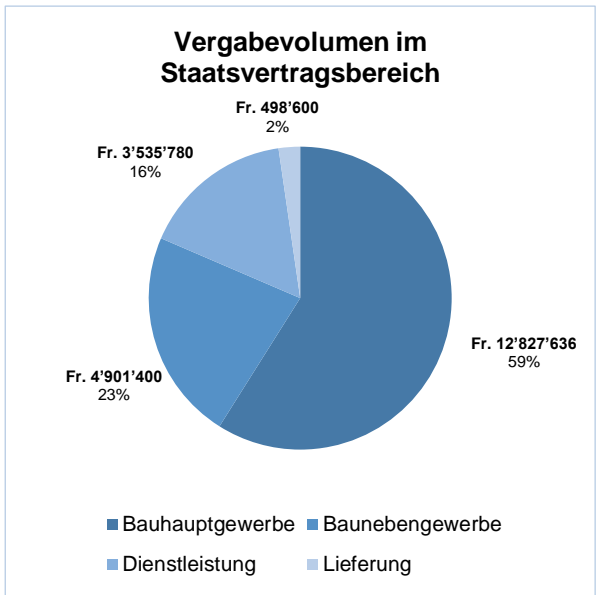
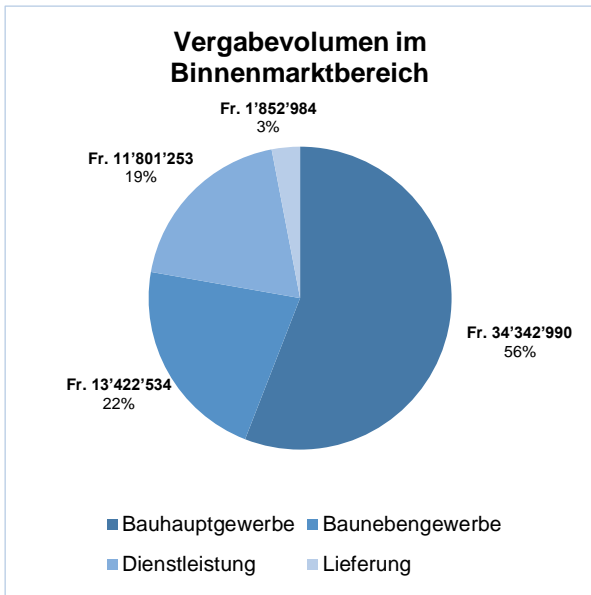


3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich ist die Verteilung des gesamten Vergabevolumens auf Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen im Vergleich zu den Vorjahren erneut praktisch unverändert. Die Bauaufträge machen mit 78 % den Grossteil des gesamten Vergabevolumens aus, dieser Wert liegt im Bereich der Vorjahre von zwischen 75 % (2017) und 80% (2020). Der Anteil der Dienstleistungen ist mit 19 % ebenfalls vergleichbar mit den Werten aus den Vorjahren von zwischen 16 % (2018) und 20 % (2016 und 2017). Der Anteil der Lieferungen liegt mit 3 % ebenfalls im Rahmen der Vorjahre.

Im Staatsvertragsbereich dagegen unterliegen die Mengenverhältnisse von Jahr zur Jahr grossen Schwankungen. So lag der Anteil der Bauaufträge bereits bei 2 % (2021) und bei 93 % (2018). Im Berichtsjahr beträgt dieser Anteil rund 78 %.

Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Wert	Anteil %	Wert	Anteil %	Wert	Anteil %
Bauhauptgewerbe	34'342'990	55.9 %	12'827'636	58.9 %	47'170'626	56.7 %
Baunebengewerbe	13'422'534	21.9 %	4'901'400	22.5 %	18'323'934	22.0 %
Dienstleistung	11'801'253	19.2 %	3'535'780	16.2 %	15'337'034	18.4 %
Lieferung	1'852'984	3.0 %	498'600	2.3 %	2'351'584	2.8 %
Total	61'419'761	100 %	21'763'416	100 %	83'183'177	100 %



3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 678 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 303 Bauaufträge (45 %). In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 45 % (2019) und 61 % (2016). Der Anteil der Dienstleistungsaufträge lag bei den Aufträgen bis und mit Fr. 50'000 bei 47 % und damit ebenfalls innerhalb der Spannweite aus den Vorjahren von zwischen 32 % (2016) und 48 % (2019). Der Anteil der Lieferungen entsprach mit 8 % praktisch den Zahlen aus den Vorjahren (zwischen 6 % im Jahr 2017 und 8 % im Jahr 2018).

Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 81 Aufträgen 40 Bauaufträge. Damit war in dieser Grössenklasse der Anteil der Bauaufträge mit 49 % so tief wie noch nie in den letzten sechs Jahren – dieser lag bisher zwischen 50 % (2021) und 70 % (2016). Demgegenüber hat der Anteil der Dienstleistungsaufträge mit 35 von 81 Aufträgen bzw. 43 % einen neuen Höchststand erreicht. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 20 % (2018) und 39 % (2021). Der Anteil der Lieferungen lag mit 7 % im Rahmen der Vorjahre.

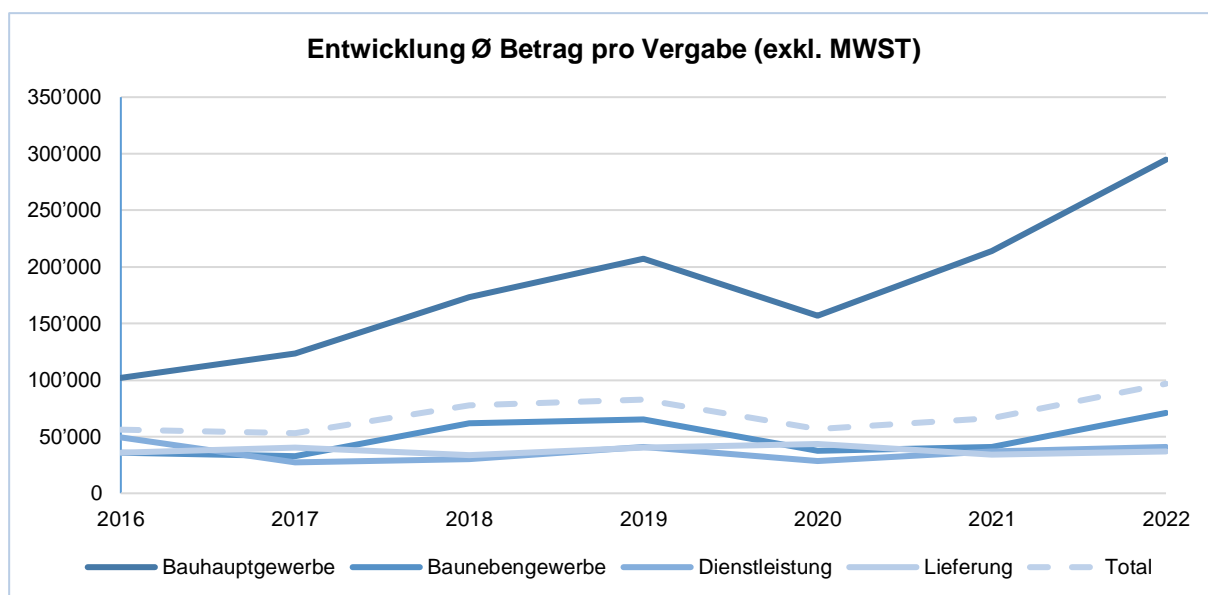
In den Vorjahren wurden jeweils zwischen 21 (2020) und 40 (2019) Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 350'000 vergeben. Im Berichtsjahr überschritten mit 45 Aufträgen so viele Aufträge wie noch nie diesen Wert.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	104	199	319	56	678
> 50'000 bis ≤ 100'000	10	30	35	6	81
>100'000 bis ≤ 150'000	10	5	11	1	27
> 150'000 bis ≤ 250'000	7	9	3		19
> 250'000 bis ≤ 300'000	3	2	3		8
> 300'000 bis ≤ 350'000	1				1
> 350'000 bis ≤ 500'000	4	7	4	1	16
> 500'000	21	6	2		29
Total	160	258	377	64	859

3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie schon in den Vorjahren wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Der durchschnittliche Auftragswert der Aufträge im Bauhauptgewerbe hat im Vergleich zu den Vorjahren einen neuen Höchststand erreicht. Dasselbe gilt für den durchschnittlichen Auftragswert über alle Auftragsarten.

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	160	47'170'626	10'279	5'984'519	294'816
Baunebengewerbe	258	18'323'934	10'000	1'794'465	71'023
Dienstleistung	377	15'337'034	10'000	585'120	40'682
Lieferung	64	2'351'584	10'407	498'600	36'743
Total	859	83'183'177	10'000	5'984'519	96'837



4 Auswertungen nach Verfahrensart

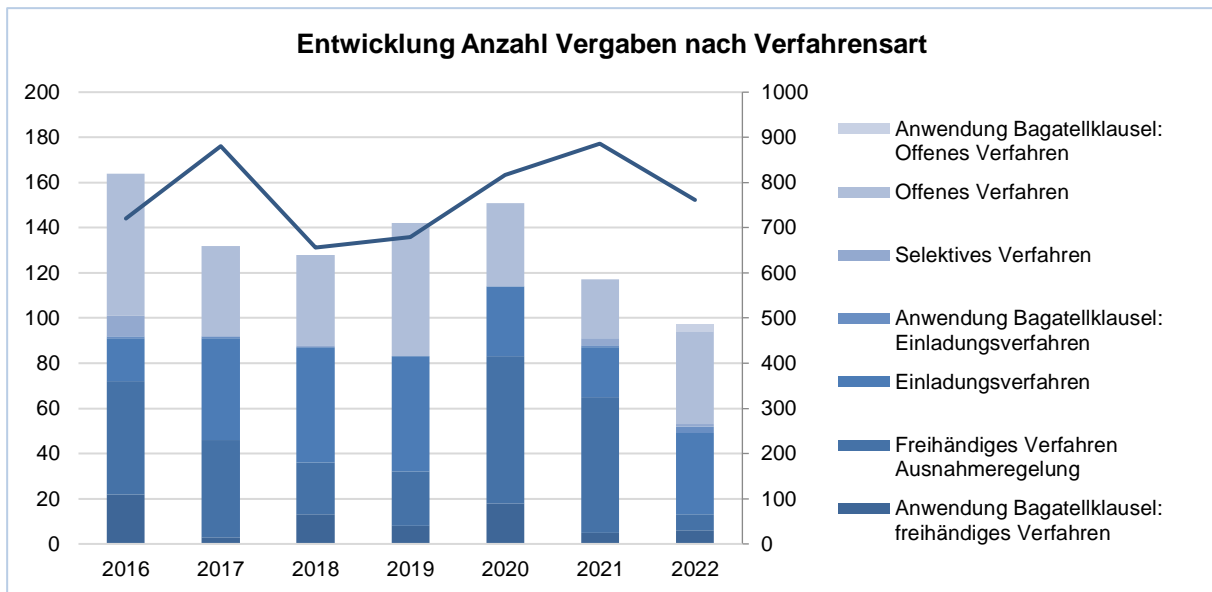
Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Auftrag jedoch unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben werden (vgl. Art. 21 Abs.2 IVöB).

4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 838 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 771 (92 %) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 768 (d.h. über 99 %) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. Nur 3 Aufträge wurden ausnahmsweise freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden 39 Einladungsverfahren durchgeführt, davon drei in Anwendung der Bagatellklausel. 28 Aufträge (3 %) wurden im offenen Verfahren vergeben, wovon zum ersten Mal drei in Anwendung der Bagatellklausel.

Im Staatsvertragsbereich wurden von 21 Aufträgen nur vier Aufträge freihändig vergeben. Dabei handelte es sich um sogenannte Folgebeschaffungen und um eine freihändige Vergabe an eine Gewinnerin eines Wettbewerbs. 16 Aufträge wurden im offenen Verfahren vergeben und einer im selektiven Verfahren.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	762	90.9 %			762	88.7 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	6	0.7 %			6	0.7 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	3	0.4 %	4	19.0 %	7	0.8 %
Einladungsverfahren	36	4.3 %			36	4.2 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	3	0.4 %			3	0.3 %
Selektives Verfahren			1	4.8 %	1	0.1 %
Offenes Verfahren	25	3.0 %	16	76.2 %	41	4.8 %
Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	3	0.4 %			3	0.3 %
Total	838	100 %	21	100 %	859	100 %



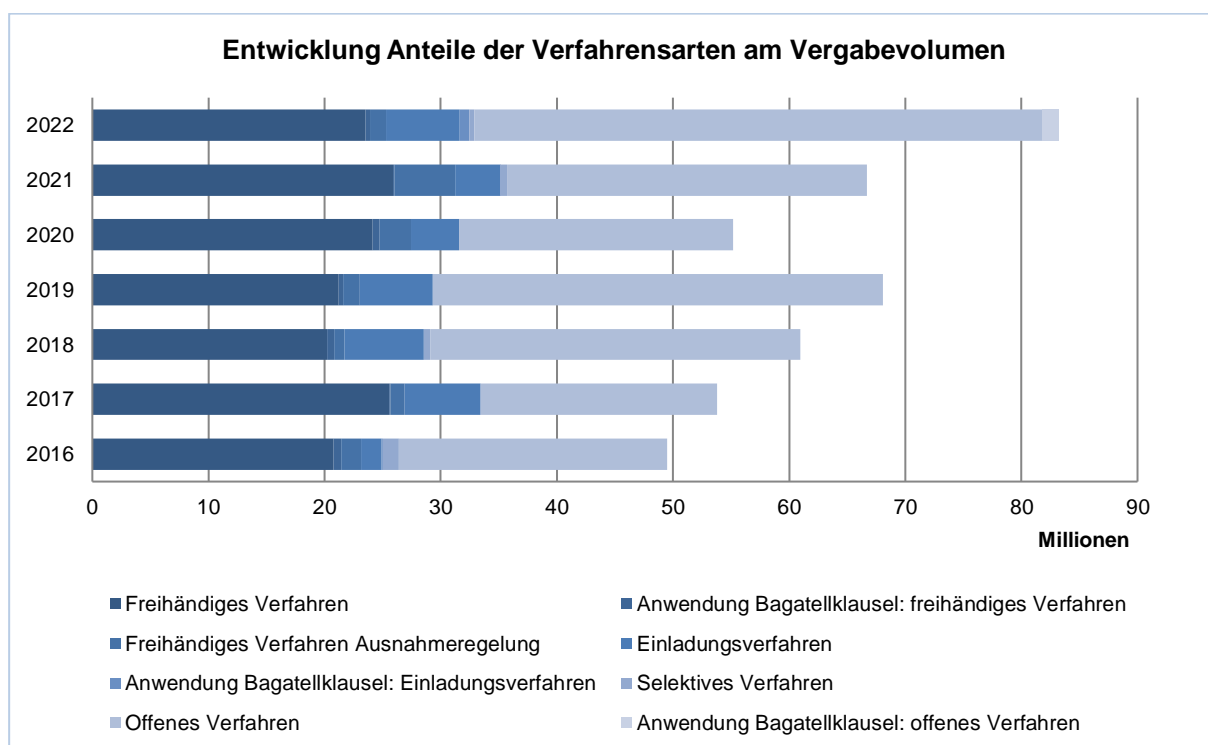
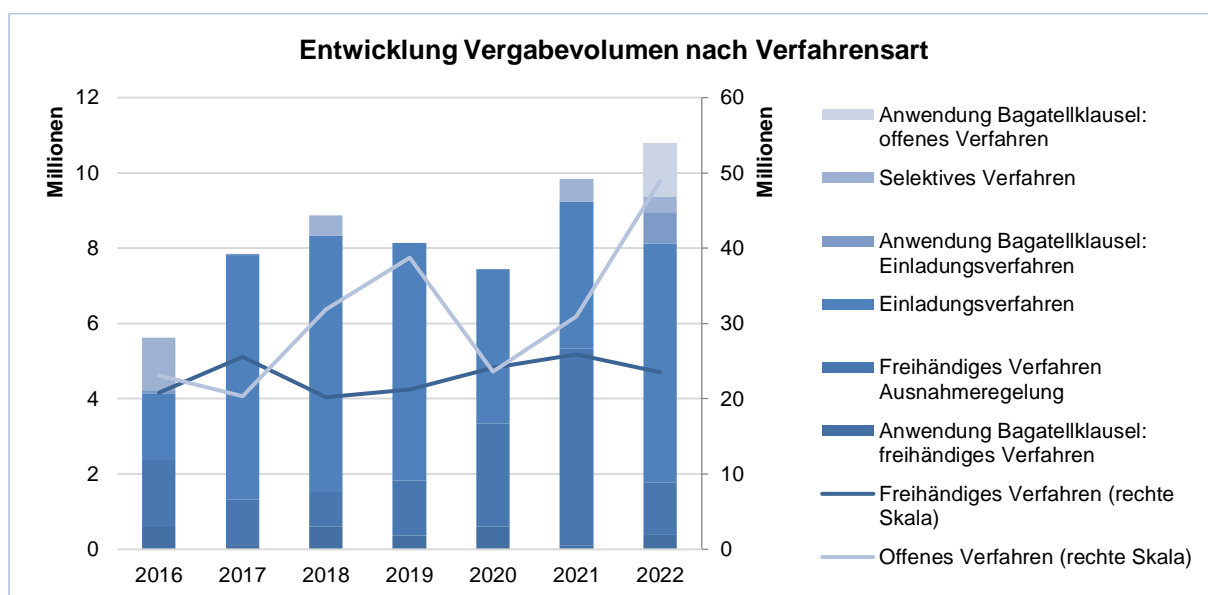
4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von fast 25 Mio. Franken freihändig vergeben. Das heisst, es wurde rund 40 % des Vergabevolumens freihändig vergeben – dieser Anteil bewegt sich im Rahmen der Vorjahre von zwischen 38 % (2019) und 57 % (2016). Weniger als 1 % des Vergabevolumens wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie in den Vorjahren hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben, wobei dieser Anteil mit 48 % im Rahmen der Vorjahre liegt (zwischen 38 % im Jahr 2016 und 51 % im Jahr 2019). Rund 7.2 Mio. Franken bzw. 12 % wurden im Einladungsverfahren vergeben. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 5 % (2016) und 14 % (2018).

Im Staatsvertragsbereich wurden nur 2 % des Vergabevolumens in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Wie bereits erwähnt (oben Ziff. 4.1), handelte es sich dabei um sogenannte Folgebeschaffungen und um eine freihändige Vergabe an eine Gewinnerin eines Wettbewerbs. Absolut betrachtet liegt der Betrag von rund 450'000 Franken deutlich unter den Beträgen der Vorjahre von zwischen rund Fr. 680'000 (2018) und rund 2.8 Mio. Franken (2021). Rund 98 % des Vergabevolumens sind im offenen oder im selektiven Verfahren vergeben worden.

Insgesamt wurde rund 61 % des Vergabevolumens im offenen und im selektiven Verfahren vergeben. Dieser Anteil ist höher als in den Vorjahren. Der Anteil des freihändigen Vergabevolumens (inkl. Bagatellklausel und Ausnahmeregelung) liegt mit 31 % deutlich tiefer als in den Vorjahren (zwischen 34 % im Jahr 2019 und 50 % im Jahr 2017).

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	23'499'680	38.3 %			23'499'680	28.3 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	387'660	0.6 %			387'660	0.5 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	938'166	1.5 %	448'195	2.1 %	1'386'361	1.7 %
Einladungsverfahren	6'355'979	10.3 %			6'355'979	7.6 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	828'415	1.3 %			828'415	1.0 %
Selektives Verfahren			414'612	1.9 %	414'612	0.5 %
Offenes Verfahren	28'012'426	45.6 %	20'900'610	96.0 %	48'913'035	58.8 %
Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	1'397'434	2.3 %			1'397'434	1.7 %
Total	61'419'761	100 %	21'763'416	100 %	83'183'177	100 %



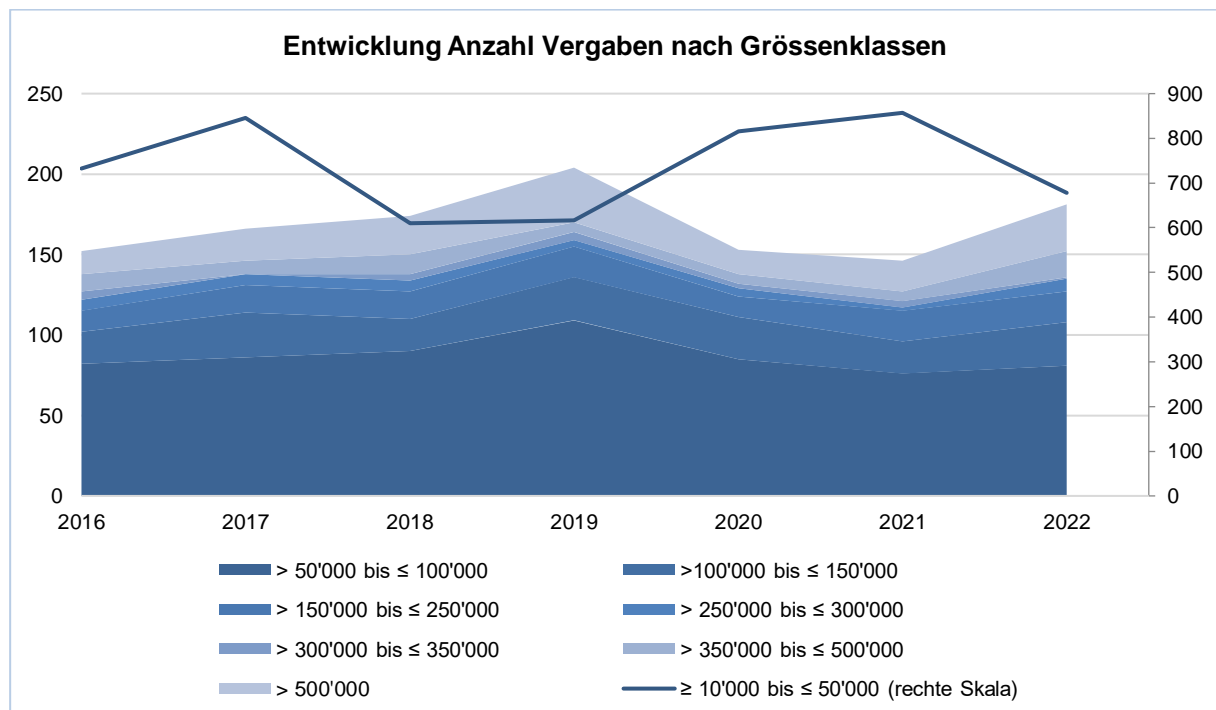
4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 775 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen wie in den Vorjahren rund 97 % einen Auftragswert bis Fr. 100'000 auf. Die Zahl der vergebenen grossen Aufträge (≥ Fr. 500'000) ist mit 29 im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gestiegen, aber noch nicht auf dem Niveau von 2019 (34).

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	671	2	3	2					678
> 50'000 bis ≤ 100'000	71	3		7					81
>100'000 bis ≤ 150'000	16	1	1	9					27
> 150'000 bis ≤ 250'000	4			12	1		2		19
> 250'000 bis ≤ 300'000			1	1	1		5		8
> 300'000 bis ≤ 350'000				1					1
> 350'000 bis ≤ 500'000			1	3	1	1	8	2	16
> 500'000			1*	1**			26	1	29
Total	762	6	7	36	3	1	41	3	859

* Nachdem erfolglos ein offenes Verfahren durchgeführt wurde, konnte dieser Auftrag gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. a IVöB freihändig vergeben werden

** Trotz vorsichtiger Schätzung überschritten die eingereichten Angebote aufgrund der Preisentwicklungen auf dem Baumarkt wider Erwarten den Schwellenwert zum offenen oder selektiven Verfahren.

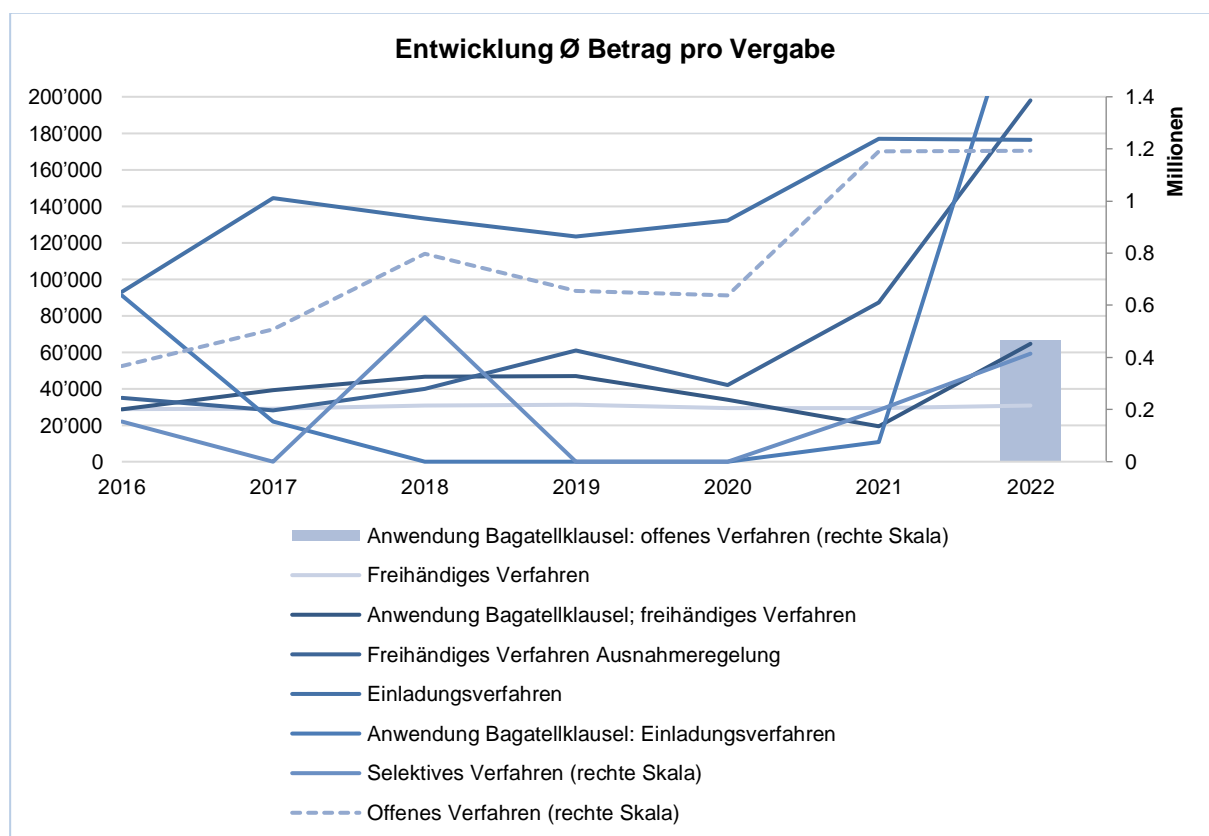


4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Der durchschnittliche Auftragswert der ordentlich freihändig vergebenen Aufträge ist seit 2016 praktisch unverändert und bewegt sich jeweils zwischen Fr. 28'825 (2016) und Fr. 31'216 (2019). Die ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge liegen mit einem durchschnittlichen Auftragswert von Fr. 198'052 deutlich über dem Rahmen der Vorjahre von zwischen Fr. 28'118 (2017) und Fr. 87'271 (2021).

Der grösste Auftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal leicht gestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	762	23'499'680	10'000	202'363	30'839
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	6	387'660	16'681	102'547	64'610
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	7	1'386'361	18'199	520'710	198'052
Einladungsverfahren	36	6'355'979	28'969	608'343	176'555
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	3	828'415	178'655	379'944	276'138
Selektives Verfahren	1	414'612	414'612	414'612	414'612
Offenes Verfahren	41	48'913'035	223'939	5'984'519	1'193'001
Anwendung Bagatellklausel: Offenes Verfahren	3	1'397'434	415'642	507'789	465'811
Total	859	83'183'177	10'000	5'984'519	96'837



5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Das Vergaberecht bezweckt die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen und Anbieter (vgl. Art. 2 Abs. 1 lit. c IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z.B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

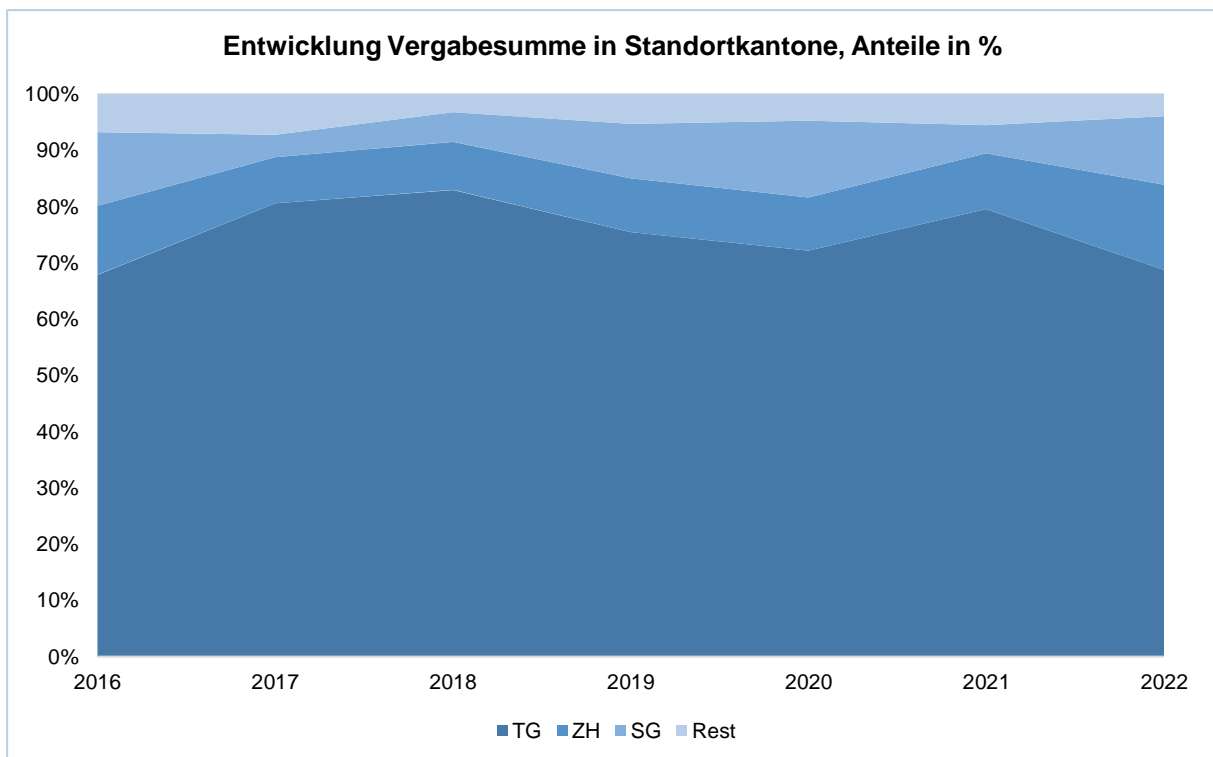
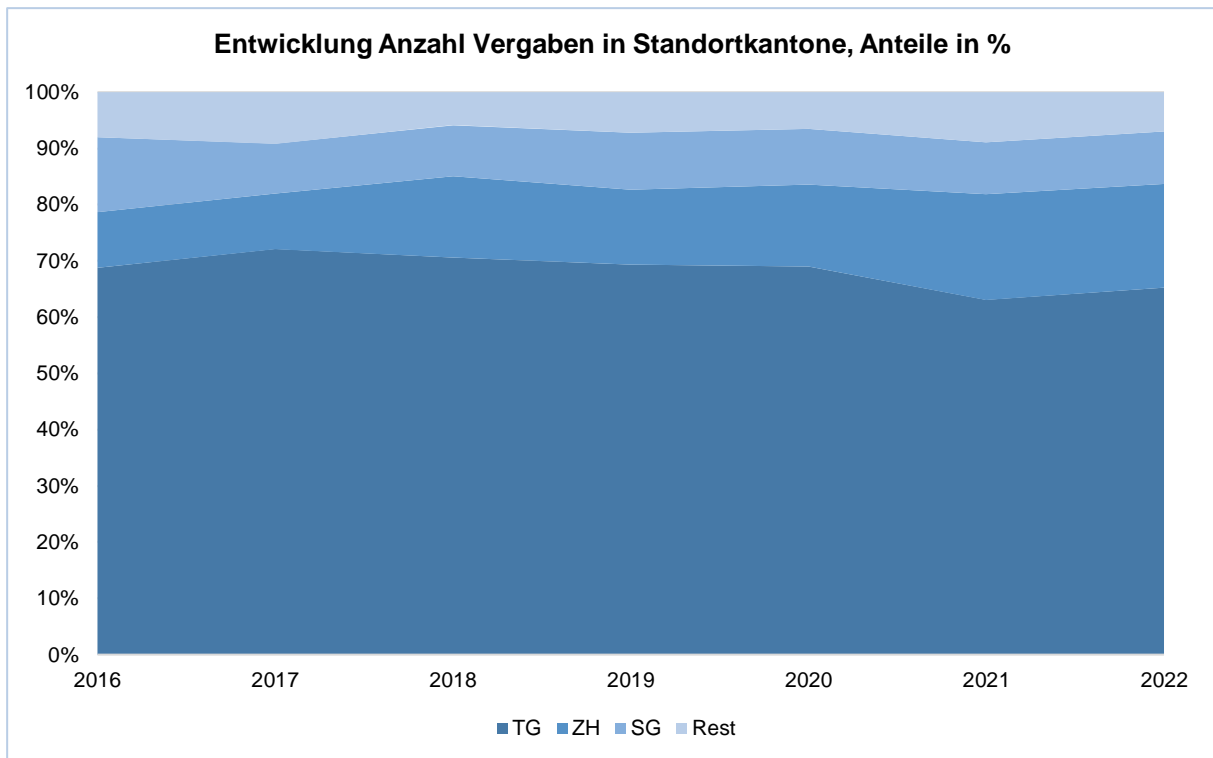
5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Wie bereits in den Vorjahren wurden über 60 % der Aufträge an Anbieterinnen und Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau vergeben.

Standortkanton	Anzahl Vergaben 2022		2021	2020	2019	2018	2017	2016
TG	561	65.3 %	63.3 %	69.0 %	69.3 %	70.7 %	72.1 %	68.7 %
ZH	158	18.4 %	18.9 %	14.6 %	13.4 %	14.4 %	9.9 %	9.9 %
SG	80	9.3 %	9.2 %	9.9 %	10.1 %	9.1 %	8.8 %	13.3 %
AG	17	2.0 %	1.7 %	1.2 %	1.0 %	1.1 %	1.2 %	1.2 %
BE	7	0.8 %	2.0 %	0.8 %	1.0 %	1.0 %	1.7 %	1.0 %
ZG	9	1.0 %	1.0 %	0.6 %	0.5 %	0.1 %	0.4 %	1.2 %
LU	5	0.6 %	0.5 %	0.2 %	0.7 %	0.3 %	0.5 %	0.6 %
SH	4	0.5 %	0.2 %	0.3 %	0.2 %	0.4 %	1.3 %	0.3 %
SZ	4	0.5 %	0.8 %	0.5 %	0.6 %	0.4 %	0.6 %	0.5 %
GR	3	0.3 %	0.4 %	0.9 %	0.9 %	0.5 %	0.2 %	0.6 %
AR	2	0.2 %	0.2 %	0.1 %	0.2 %	0.9 %	1.0 %	0.5 %
GL	2	0.2 %	0.1 %					
AI	1	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	
BL	1	0.1 %	0.4 %	0.5 %	0.9 %	0.5 %	0.9 %	0.5 %
BS	1	0.1 %	0.3 %	0.1 %	0.1 %		0.2 %	0.6 %
GE	1	0.1 %	0.3 %			0.1 %		
VD	1	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %			
Deutschland	1	0.1 %	0.1 %	0.2 %	0.7 %	0.3 %	0.1 %	
Frankreich	1	0.1 %						
OW			0.1 %				0.2 %	
FR			0.1 %					
SO			0.1 %	0.5 %		0.1 %	0.2 %	0.3 %
Österreich			0.1 %				0.1 %	
NE				0.1 %				
NW				0.1 %				
UR					0.1 %		0.1 %	0.8 %
Niederlande							0.5 %	
Total	859	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Dabei gingen fast 69 % des Vergabevolumens an Anbieterinnen und Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau. In die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich gingen mehr als 1/4 der Aufträge mit einem entsprechenden Anteil am Vergabevolumen. Zwei kleine Aufträge wurden im freihändigen Verfahren nach Deutschland und nach Frankreich vergeben (weniger als 0.1 % des Vergabevolumens).

Standortkanton	Vergabesumme 2022		2021	2020	2019	2018	2017	2016
TG	57'194'447	68.8 %	79.6 %	72.2 %	75.5 %	83.0 %	80.6 %	67.9 %
ZH	12'598'001	15.1 %	9.9 %	9.5 %	9.5 %	8.6 %	8.2 %	12.3 %
SG	10'110'474	12.2 %	5.0 %	13.6 %	9.7 %	5.3 %	4.0 %	13.1 %
AG	407'234	0.5 %	0.8 %	0.6 %	0.6 %	0.5 %	1.0 %	0.4 %
BE	156'131	0.2 %	1.2 %	0.7 %	0.3 %	0.3 %	1.4 %	0.5 %
ZG	1'082'240	1.3 %	0.4 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.1 %	1.7 %
LU	459'187	0.6 %	0.4 %	0.3 %	1.5 %	0.4 %	0.7 %	0.3 %
SH	377'268	0.5 %	0.1 %	0.1 %	0.3 %	0.4 %	0.5 %	0.1 %
SZ	212'507	0.3 %	0.7 %	0.4 %	0.4 %	0.2 %	0.3 %	0.3 %
GR	120'096	0.1 %	0.2 %	0.4 %	0.5 %	0.3 %	0.1 %	2.3 %
AR	72'270	0.1 %	0.2 %	0.0 %	0.4 %	0.7 %	0.4 %	0.2 %
GL	37'000	0.0 %	0.0 %					
AI	49'060	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
BL	18'164	0.0 %	0.5 %	0.7 %	0.9 %	0.1 %	0.7 %	0.1 %
BS	184'350	0.2 %	0.7 %	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %
GE	43'004	0.1 %	0.1 %			0.0 %		
VD	12'336	0.0 %	0.1 %	0.1 %	0.0 %			
Deutschland	30'000	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %	0.1 %	0.0 %	
Frankreich	19'409	0.0 %						
OW			0.1 %				0.1 %	
FR			0.0 %					
SO			0.0 %	0.6 %		0.0 %	0.2 %	0.3 %
Österreich			0.0 %				0.2 %	
NE				0.0 %				
NW				0.4 %				
UR					0.0 %		0.1 %	0.4 %
Niederlande							1.4 %	
Total	83'183'177	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %



6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig einzusetzen. Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (vgl. Art. 18 und 19 IVöB). Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag (Art. 41 IVöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gestützt auf Art. 21 Abs. 2 IVöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert freihändig vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die in die ständige Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure), aufgenommen sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Situation keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern. Bei bezirksweiser Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

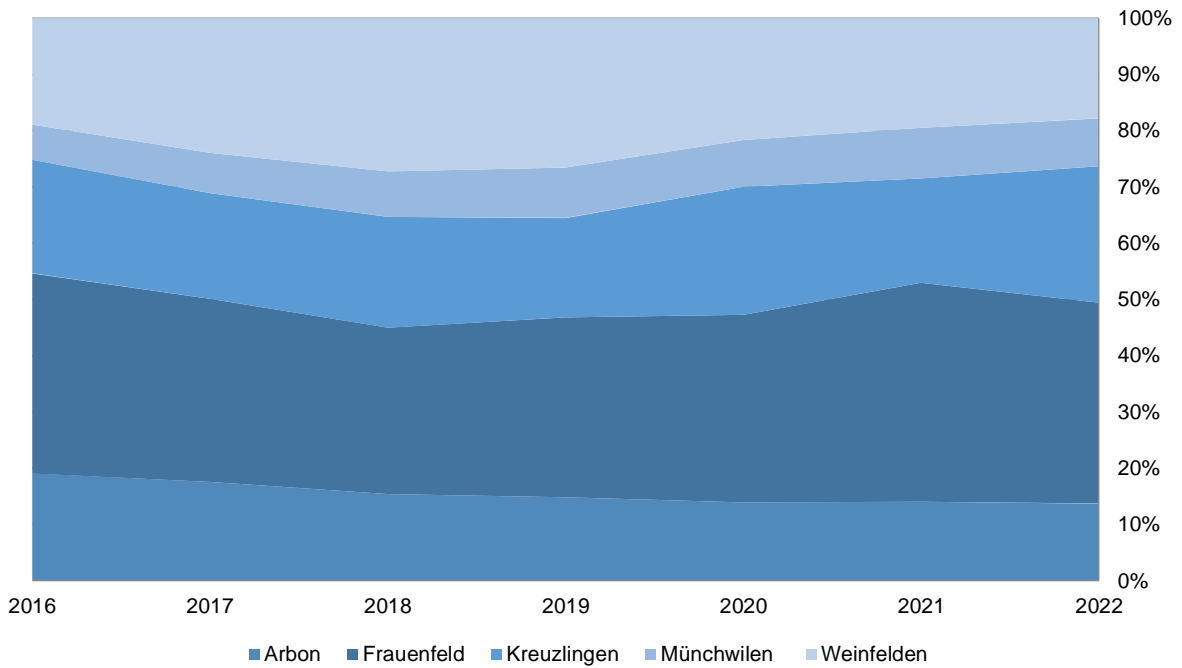
6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers							
Bezirk	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	77	89	93	84	85	128	116
Frauenfeld	200	247	223	182	164	238	216
Kreuzlingen	136	118	152	101	109	137	123
Münchwilen	48	57	55	51	45	52	38
Weinfelden	100	124	145	151	151	175	115
Gesamter Kanton	561	635	668	569	554	730	608

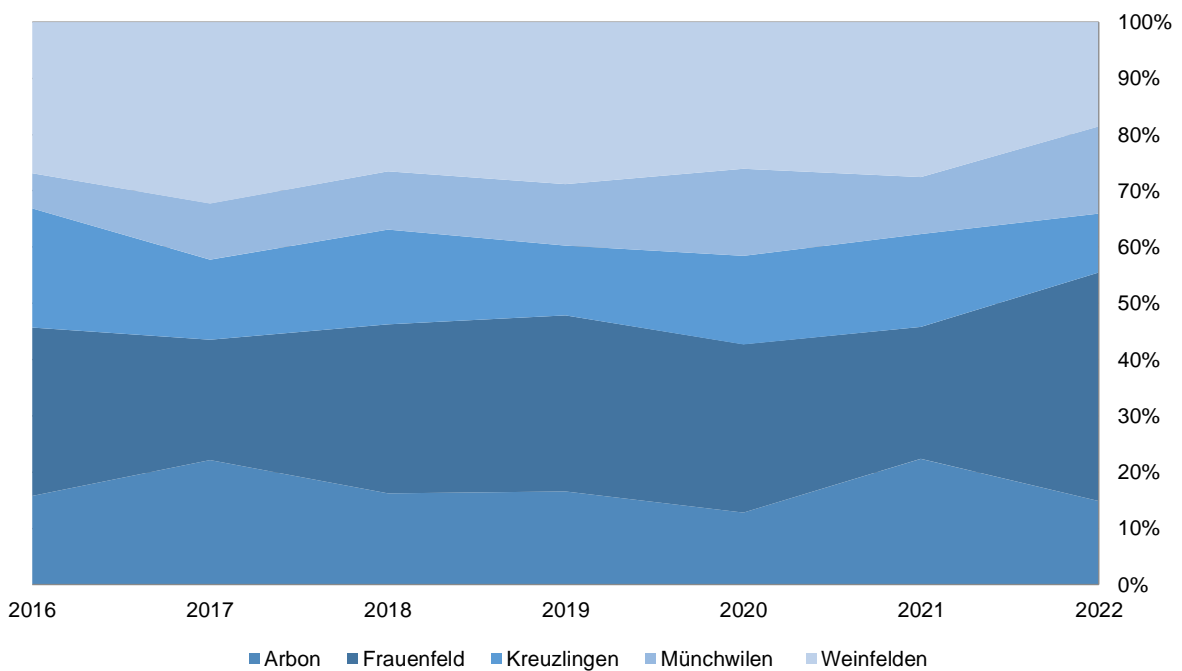
Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers (exkl. MWST)							
Bezirk	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	8'472'589	11'859'890	5'095'962	8'501'294	8'174'260	9'607'629	5'289'501
Frauenfeld	23'263'886	12'483'326	11'907'334	16'090'712	15'206'783	9'264'932	10'070'974
Kreuzlingen	5'965'666	8'716'808	6'263'806	6'408'473	8'560'513	6'159'173	7'135'857
Münchwilen	8'894'364	5'394'059	6'194'371	5'609'843	5'208'390	4'312'508	2'087'576
Weinfelden	10'597'941	14'625'014	10'375'687	14'786'132	13'426'469	13'983'803	9'055'490
Gesamter Kanton	57'194'447	53'079'097	39'837'160	51'396'454	50'576'414	43'328'045	33'639'399

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr rund 1/3 der im Kanton Thurgau vergebenen Aufträge an Anbieter mit Standorten im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 200 von 561 Aufträgen. Der Anteil am Vergabevolumen hat allerdings mit 41 % einen Höchststand erreicht. Auch im Berichtsjahr gingen wie in den Vorjahren am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 48 (9 %). Der Anteil am Vergabevolumen ist hingegen mit fast 16 % im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismässig gross ausgefallen (zwischen 6 % im Jahr 2016 und 15 % im Jahr 2020).

Entwicklung Anzahl Vergaben in Bezirke, Anteile in %



Entwicklung Vergabesumme in Bezirke, Anteile in %



6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigte ¹ nach Bezirk des Auftragnehmers							
Bezirk	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	3.9	4.4	4.6	4.3	4.3	6.6	5.9
Frauenfeld	6.9	8.6	7.8	6.5	6.0	8.7	8.0
Kreuzlingen	6.9	6.1	7.9	5.2	5.7	7.2	6.5
Münchwilen	3.2	3.9	3.7	3.5	3.1	3.6	2.6
Weinfelden	4.1	5.1	5.9	6.3	6.4	7.5	5.1
Gesamter Kanton	5.2	5.9	6.2	5.4	5.3	7.0	5.9

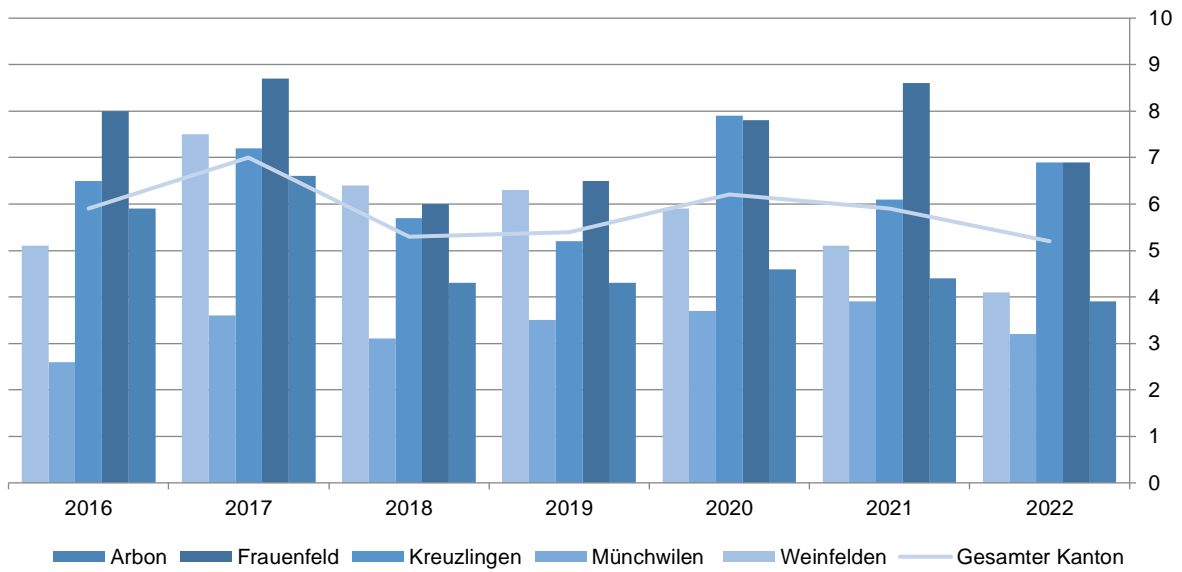
Vergabevolumen pro 1'000 Beschäftigte ¹ nach Bezirk des Auftragnehmers (exkl. MWST)							
Bezirk	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	461.00	588.76	253.01	431.14	416.67	493.18	268.82
Frauenfeld	861.98	432.29	414.95	571.06	551.73	336.80	374.04
Kreuzlingen	328.13	449.13	323.90	331.87	444.79	322.55	374.78
Münchwilen	638.10	365.45	413.98	383.21	358.68	299.42	143.07
Weinfelden	463.29	597.35	425.04	616.04	570.68	598.31	400.01
Gesamter Kanton	569.87	492.97	370.40	485.58	484.11	417.18	327.01

1 Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (Daten 2020/2019/2018/2017/2016/2015/2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT

Im Berichtsjahr wurden am meisten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in die Bezirke Frauenfeld und Kreuzlingen vergeben (6.9). Anders als in den Vorjahren ist das grösste Vergabevolumen pro Beschäftigten nicht im Bezirk Weinfelden, sondern im Bezirk Frauenfeld angefallen. In den Bezirk Münchwilen wurden wie bereits in den Vorjahren am wenigsten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte vergeben (3.2). Das Vergabevolumen pro Beschäftigten fiel allerdings im Bezirk Kreuzlingen mit Fr. 328.13 am tiefsten aus.

Über den gesamten Kanton Thurgau betrachtet ist das Vergabevolumen pro 1'000 Beschäftigte im Berichtsjahr deutlich grösser ausgefallen als in den Vorjahren.

Entwicklung Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigte



Entwicklung Vergabevolumen (exkl. MWST) pro 1'000 Beschäftigte

